

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 274 982 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- 45 Veröffentlichungstag der Patentschrift: **18.03.92** 51 Int. Cl.⁵: **B65D 85/36, B65D 5/46**
- 21 Anmeldenummer: **87810020.5**
- 22 Anmeldetag: **14.01.87**

54 **Pâtisserieschachtel.**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.07.88 Patentblatt 88/29

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
18.03.92 Patentblatt 92/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

56 Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 058 640
FR-A- 2 483 885
FR-A- 2 581 033
GB-A- 1 238 176

73 Patentinhaber: **Novopac S.A.**
Rue J.-Gachoud 3
CH-1700 Fribourg(CH)

72 Erfinder: **Eltschinger, Ernest**
En Belmont 111
CH-1751 Cottens(CH)

74 Vertreter: **Steiner, Martin et al**
c/o AMMANN PATENTANWÄLTE AG BERN
Schwarztorstrasse 31
CH-3001 Bern(CH)

EP 0 274 982 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Patisserie-schachtel gemäss Oberbegriff des Anspruchs 1. Eine derartige Schachtel zeigt die GB-A-1 238 176. Der Deckel ist hierbei ohne Seitenwände ausgebildet und seine Stirnseite ist als frei schwenkbare Klappe ausgebildet, die in den Unterteil der Schachtel eingesteckt werden kann. Es ist daher nicht vorgesehen, die Schachtel am Deckel zu tragen, weil Angriffsmöglichkeiten fehlen.

Die doppelwandige Ausführung des Deckels dient einer bestimmten Formgebung desselben zwecks Halterung desselben im Schachtelunterteil.

Ziel vorliegender Erfindung ist es nun, eine bequem tragbare und doch hygienische Patisserie-schachtel zu schaffen. Dieses Ziel wird gemäss Kennzeichen des Anspruchs 1 erreicht. Am freigeschnittenen Henkel kann die Schachtel getragen werden, und trotzdem ist der Innenraum der Schachtel gut abgeschlossen und der Inhalt vor Berührung geschützt, indem die beim Anheben des Henkels freiwerdende Oeffnung im Deckteil des Deckels durch die Innenverkleidung abgedeckt ist.

Die Erfindung wird nun anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Fig. 1 und 2 zeigen die Schachtel in offenem bzw. geschlossenem Zustand und Fig. 3 zeigt einen Teil-Längsschnitt durch die Schachtel.

Die aus einem einteiligen Zuschnitt bestehende Schachtel weist einen Unterteil 1 mit einem Boden 2, Seitenwänden 3, einer hinteren Stirnwand 4 und einer vorderen Stirnwand 5 auf. Die Seitenwände 3 sind mit der hinteren Stirnwand 4 in bekannter Weise mittels faltbarer Verbindungslappen 6 so verbunden, dass der ganze Unterteil 1 flachgelegt bzw. aus dem flachen Zustand aufgerichtet werden kann. Die beiden Seitenwände 3 weisen unterhalb einer Falllinie 7 etwa halbkreisförmige Oeffnungen 8 auf, in welche Zungen 9 des Oberteils 10 der Schachtel von aussen eingesteckt werden können. Die Oeffnungen 8 sind innen durch nicht verleimte Teile der Verbindungslappen 6 abgedeckt, wie in Fig. 1 rechts ersichtlich ist. Die Stirnwand 5 ist mit einem Stecklappen 11 versehen, und an der Falllinie zwischen der Stirnwand 5 und dem Stecklappen 11 ist ein Schlitz 11a ausgestanzt.

Der Schachteloberteil oder -deckel 10 weist einen Deckteil 12 auf, der über eine Falllinie mit der hinteren Stirnwand 4 des Schachtelunterteils 1 verbunden ist. Mit dem Deckteil 12 sind Seitenwände 13 sowie eine Stirnwand 14 verbunden. Die Seitenwände 13 und die Stirnwand 14 sind mittels faltbarer Verbindungslappen 15 entsprechend den Verbindungslappen 6 derart verbunden, dass diese Verbindungslappen zusammen mit den Seitenwänden und Stirnwänden flach auf den Deckteil 12 gefaltet werden können. Die ganze aus einem Zu-

schnitt gefertigte Verpackung kann also insgesamt zum Versand flachgelegt werden. An der äusseren Kante der Stirnwand 14 schliesst sich eine Innenverkleidung mit einem Stirnteil 16 und einem an der Innenseite des Deckteils 12 liegenden Teil 17 an, dessen Rand 17a mit dem Deckteil 12 verklebt ist. Aus dem Deckteil 12 ist ein bandförmiger Henkel 18 freigeschnitten, der sich längs Schnitten 19 etwas in die Seitenwände 13 erstreckt. Die im Bereiche des Henkels 18 im Deckteil 12 entstehende Oeffnung ist von der Innenverkleidung abgedeckt. Wie in Fig. 1 und 3 dargestellt, erstreckt sich der Teil 17 der Innenverkleidung nur über einen Teil des Deckteils 12, aber er könnte diesen Teil ganz bedecken. An der Kante zwischen dem Deckteil 12 und der Stirnwand 14 ist ein Schlitz 20 ausgeschnitten, durch welchen die Steckzunge 11 zwischen die Innenseite des Deckteils 12 und die anliegende Seite des Teils 17 der Innenverkleidung eingeschoben werden kann. Zwischen diesen beiden Teilen ist die Steckzunge bei geschlossener Schachtel gemäss Fig. 2 gehalten. Die Stirnwand 14 weist im Bereiche des Schlitzes 11a eine nach oben vorstehende, schmale Zunge 14a auf, die bei eingesteckter Steckzunge 11 in den Schlitz 11a greift, womit die Steckzunge sicher verriegelt ist.

Der Benützer der Schachtel richtet dieselbe aus dem flachen Zustand gemäss Fig. 1 auf und legt den Inhalt, beispielsweise Patisserie, Gebäck oder dgl. auf den Boden 2. Dann wird der Deckel 10 über die Seitenwände 3 heruntergeklappt in die geschlossene Lage nach Fig. 2. Dabei werden auch die Zungen 9 in die Oeffnungen 8 eingeführt. Sodann wird die vordere Stirnseite 5 des Schachtelunterteils aufgerichtet und die Steckzunge 11 durch den Schlitz 20 eingesteckt. Das Verschliessen der Schachtel ist somit sehr einfach. Die Schachtel kann nun am bandförmigen Henkel 18 erfasst und bequem getragen werden. Der Teil 17 der Innenverkleidung hat hierbei nicht nur die Aufgabe, zu einem guten Abschluss und einem hygienisch sauberen Innenraum der Schachtel beizutragen, sondern er stellt auch eine willkommene Versteifung des Deckels für den durch die Henkelenden ausgeübten Zug dar. Die Schachtel ist im aufgerichteten, gefüllten Zustand gut stapelbar.

Patentansprüche

1. Patisserieschachtel aus einem einteiligen Zuschnitt aus dem ein Unterteil (1), ein schwenkbarer Deckel (10) und eine Innenverkleidung (16,17) des Deckels gebildet sind, wobei ein Stirnteil (16) der Innenverkleidung (16, 17) an der äusseren Kante einer Stirnwand (14) des Deckels (10) anschliesst und einen doppelwandigen Deckel bildet, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (10) ausser der Stirnwand (14)

damit verbundene Seitenwände (13) aufweist und die Innenverkleidung (16,17) einen Deckteil (12) des Deckels (10) mit mindestens teilweise doppelter Materialstärke bildet und dass im Deckteil (12) im Bereiche der Innenverkleidung (17) ein bandförmiger Henkel (18) freigeschnitten ist.

2. Schachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenverkleidung (17) mit dem Deckteil (12) verklebt ist. 10
3. Schachtel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Unterteil (1) der Schachtel eine Steckzunge (11) aufweist, die zwischen den Deckteil (12) und die Innenverkleidung (17) steckbar ist. 15
4. Schachtel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Steckzunge (11) und anliegender Stirnwand (14) ein Schlitz (11a) ausgeschnitten ist, in welchen bei verschlossener Schachtel eine Verriegelungszunge (14a) der Stirnwand (14) greift. 20

Claims

1. A pastry carton made of an integral cutout of which a base (1), a pivotable lid (10), and an internal lining (16,17) of said lid are formed, a front portion (16) of the internal lining (16,17) being connected to the outer edge of a front wall (14) of said lid (10) and forming a double-walled lid, characterized in that in addition to the front wall (14), said lid (10) comprises side-walls (13) which are connected to said front wall (14), and said internal lining (16,17) forms a cover portion (12) of the lid (10) which is at least partly double-walled, and that a strip-shaped handle (18) is cut out in said cover portion (12) in the area of the internal lining (17). 30
2. A carton according to claim 1, characterized in that said internal lining (17) is glued together with said cover portion (12). 45
3. A carton according to claim 1 and 2, characterized in that said base (1) of the carton is provided with an insertable flap (11) which is capable of being inserted between said cover portion (12) and said internal lining (17). 50
4. A carton according to claim 3, characterized in that between said insertable flap (11) and the adjoining front wall (14), a slot (11a) is cut out in which a locking flap (14a) of said front wall (14) engages when the carton is closed. 55

Revendications

1. Carton à pâtisserie constitué d'un découpage en une seule pièce à partir duquel sont formés une base (1), un couvercle pivotable (10) et un revêtement intérieur (16, 17) dudit couvercle, une partie frontale (16) du revêtement intérieur (16,17) étant reliée à l'arête extérieure d'une paroi frontale (14) du couvercle (10) et formant un couvercle à double épaisseur, caractérisé en ce que ledit couvercle (10) comporte, en plus de la paroi frontale (14), des parois latérales (13) y reliées, et le revêtement intérieur (16, 17) forme une partie couvrante (12) du couvercle (10) dont l'épaisseur est au moins partiellement double, et qu'une poignée (18) en forme de bande est découpée dans la partie couvrante (12) dans le domaine du revêtement intérieur (17). 25
2. Carton selon la revendication 1, caractérisé en ce que le revêtement intérieur (17) est collé à la partie couvrante (12). 30
3. Carton selon la revendication 1 et 2, caractérisé en ce que la base (1) du carton comporte une langue enfichable (11) qui est capable d'être introduite entre la partie couvrante (12) et le revêtement intérieur (17). 35
4. Carton selon la revendication 3, caractérisé en ce qu'entre la langue enfichable (11) et la paroi frontale (14) adjacente, une fente est découpée dans laquelle s'engage une langue de verrouillage (14a) de la paroi frontale (14) quand le carton est fermé. 40

